

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Verwaltungsausschuss	03.04.2019	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	24.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

## **Einrichtung eines neuen Bildungsgangs für den Ausbildungsberuf "Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce" an der Kaufmännischen Schule Göppingen**

### **I. Beschlussantrag**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen, die Zustimmung zur Einrichtung des neuen Bildungsgangs für den Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ an der Kaufmännischen Schule Göppingen ab dem Schuljahr 2019/2020 zu erteilen und die Verwaltung zu beauftragen, den entsprechenden Antrag gemäß § 30 Schulgesetz für Baden-Württemberg zu stellen.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Bereits seit dem Schuljahr 2018/2019 wird der Ausbildungsberuf „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ im ersten Ausbildungsjahr an der Kaufmännischen Schule Göppingen im Rahmen eines Schulversuchs angeboten. Hierbei werden die Schülerinnen und Schüler in gemeinsamen Fachklassen mit den Kaufleuten im Groß- und Außenhandel beschult.

Die Kaufmännische Schule Geislingen hatte seiner Zeit kein Interesse bekundet.

Die zunehmende Digitalisierung des Einzelhandels und das enorme Wachstum des Online-Handels erfordern immer mehr fundierte digitale Kompetenzen. Viele Unternehmen sind inzwischen nicht nur im stationären Handel, sondern auch online aktiv. Der Schwerpunkt des neuen Ausbildungsberufs liegt deshalb im Führen und Betreiben eines Onlineshops. Im Landkreis Göppingen sind zahlreiche innovative Unternehmen ansässig, die im digitalen Handel bereits aktiv sind und sich in diesem Zusammenhang zunehmend weiterentwickeln werden. Bisher haben die Ausbildungsbetriebe auf den Ausbildungsberuf eher zurückhaltend reagiert, da seither unklar war, wo die Schülerinnen und Schüler nach Ablauf des ersten Ausbildungsjahres zur Fortsetzung der Ausbildung beschult werden.

Es ist davon auszugehen, dass mit der nachhaltigen Einrichtung des Ausbildungsangebots an einem Standort die Nachfrage sukzessive steigen wird.

Der neue Ausbildungsberuf trägt wesentlich zur Stärkung des Bildungsstandortes Göppingen und des dualen Ausbildungssystems bei. Den ansässigen Unternehmen werden so die benötigten Fachkräfte zur Verfügung gestellt und gleichzeitig der Wirtschaftsstandort Göppingen weiterentwickelt.

Die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen sind an der Kaufmännischen Schule Göppingen durch Rückgang von Schülerzahlen in anderen Bereichen und einer bereits vorhanden modernen/digitalen Schulausstattung gegeben. Eine erweiterte Ausstattung ist nicht erforderlich.

Gemäß § 30 Schulgesetz für Baden-Württemberg ist vor Einrichtung des neuen Bildungsgangs das Verfahren der Regionalen Schulentwicklung durchzuführen. Um eine Einrichtung ab dem kommenden Schuljahr 2019/2020 zu ermöglichen, hat die Verwaltung bereits mit dem Regierungspräsidium Stuttgart Kontakt aufgenommen. Die Einbeziehung der Nachbarlandkreise und der Gesamtelternbeiräte im Landkreis Göppingen in ein vom Schulträger eingeleitetes Dialog- und Beteiligungsverfahren kann vor Beschlussfassung erfolgen und ist entsprechend veranlasst. Nachdem das Beteiligungsverfahren derzeit noch läuft, ist das Ergebnis noch offen. Nach Abschluss des Regionalen Schulentwicklungsprozesses wird das Regierungspräsidium Stuttgart auf Grundlage der dann vorliegenden Fakten eine Entscheidung über die Einrichtung treffen.

Nach Mitteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart haben der Ostalbkreis und der Landkreis Esslingen ebenfalls derartige Einrichtungsanträge gestellt. Eine parallele Einrichtung des neuen Ausbildungsberufs an den Standorten Göppingen und Esslingen hat das Regierungspräsidium ausgeschlossen. Deshalb wurde vorsorglich der Antrag des Landkreises Göppingen digital übermittelt mit dem Vermerk, dass dieser den entsprechenden Gremien zeitnah zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Schulleiter der Kaufmännischen Schule Göppingen, Herr Dr. Werner Faustmann, wird in der Sitzung anwesend sein und steht für Detailfragen zur Verfügung.

### **III. Handlungsalternative**

Verzicht auf Einrichtung des neuen Bildungsgangs, dies wird von der Verwaltung nicht empfohlen.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Der Landkreis Göppingen erhält jährliche Sachkostenbeiträge in Höhe von 554 € pro Schülerin/Schüler. Sollten wider Erwarten zusätzliche Aufwendungen entstehen, müssen diese im Rahmen des Schulbudgets abgedeckt werden.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat